

2. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der von der Stadt Sandersdorf-Brehna verwalteten Friedhöfe

Präambel

Auf der Grundlage der §§ 1, 8, 11 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288 ff.) und des § 25 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Sachsen-Anhalt (BestattG LSA) vom 05.02.2002 (GVBl. LSA S. 46 ff.) in den zur Zeit geltenden Fassungen hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 19.12.2019 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Friedhofsgebührensatzung für die Benutzung der von der Stadt Sandersdorf-Brehna verwalteten Friedhöfe vom 29.09.2015, in der Fassung der 1. Änderung vom 24.02.2016 wird wie folgt geändert:

1. **§ 1** wird wie folgt geändert:
„den Ortsteilen“ wird gestrichen
„Sandersdorf“ wird mit „-Brehna“ ergänzt
„und den Ortsteilen“ wird hinter „Sandersdorf-Brehna“ eingefügt
2. **§ 3** wird wie folgt geändert:
„willentlich“ wird nach Amtshandlung eingefügt
„oder zu dieser Anlass gegeben hat“ wird gestrichen
„a.“ wird gestrichen
„b. wer durch eine Amtshandlung oder sonstige Tätigkeit der Stadt Sandersdorf-Brehna unmittelbar begünstigt wird.“ wird gestrichen
3. **§ 7** wird wie folgt geändert:
„Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.“ in „Die 2. Änderung der Satzung tritt am Tage nach Bekanntmachung der Änderungssatzung in Kraft.“
4. **Die Anlage zur Friedhofsgebührensatzung wird wie folgt geändert:**
 - 4.1. **Nr. 3 Erwerb von Nutzungsrechten** wird wie folgt geändert:

Die Überschrift wird von „Erwerb von Nutzungsrechten“ in „Grabnutzungskosten“ geändert.

Erdgrabstätten

Kindergrab	441,51 €
Erdreihengrab	494,02 €
Erdwahlgrab 1-stellig	796,51 €
Erdwahlgrab 2-stellig	1.300,66 €

Urnengrabstätten

Urnenreihengrab	627,45 €
Urnenwahlgrab	425,95 €
Urnengemeinschaftsanlage	741,98 €

4.2. Nr. 4 Bestattungs- und Benutzungsgebühren

Urnenbeisetzung auf der UGA	203,42 €
-----------------------------	----------

Nutzung der Trauerhalle

Sandersdorf-Brehna	150,00 €
OT Stadt Brehna	150,00 €
OT Renneritz	150,00 €
OT Zscherndorf	120,00 €
OT Ramsin	120,00 €
OT Roitzsch	120,00 €
OT Heideloh	90,00 €

Hügelung einer Erdgrabstätte	83,23 €
Ausheben einer Urne zur Umbettung	41,99 €
Ausleihgebühr Holzkasten wird an dieser Stelle gestrichen	

4.3. Nr. 5 Verlängerung von Nutzungsrechten je angefangenem

Erdgrabstätten

Kindergrab	22,07 €
Erdwahlgrab 1-stellig	31,86 €
Erdwahlgrab 2-stellig	52,03 €

Urnengrabstätten

Urnenwahlgrab	21,30 €
---------------	---------

4.4. Nr. 6 Einebnungsgebühren

Urnengrab	76,52 €
Einzelerdgrab	81,09 €
Doppelgrab	157,86 €

4.5. Nr. 7 Sonstige Gebühren

„Ausleihgebühr Holzkasten	48,50 €
---------------------------	---------

Artikel 2

Diese 2. Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Sandersdorf-Brehna tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sandersdorf-Brehna, 03.01.2020

Andy Grabner
Bürgermeister

SIEGEL